

Publ.-Nr.:	00.022.672
Stelle:	Stadt St.Gallen
Rubrik:	Gemeindepublikationen / Initiativen und Referenden
Veröffentlicht:	12.06.2020
Frist bis:	14.09.2020

Anmeldung eines Initiativbegehrens

Der Stadtrat hat mit Beschluss vom 23. April 2020 die Zulässigkeit des folgenden Initiativbegehrens festgestellt:

«Zur Förderung des Veloverkehrs in der Stadt St.Gallen»

Wortlaut:

Gestützt auf Art. 10 der Gemeindeordnung wird folgendes Initiativbegehren gestellt:

«Bis 2030 sollen 15 % der Wege auf dem Stadtgebiet mit dem Velo zurückgelget werden (innerstädtischer Modalsplit; Stand gemäss Mikrozensus 2015: 4 %). Für die Erreichung dieses Vorhabens sei ein Rahmenkredit von 15 Millionen Franken zu bewilligen.

Massnahmen

Um dies zu erreichen, muss ein zusammenhängendes, sicheres und attraktives Velonetz auf dem Stadtgebiet erstellt werden. Vorrang hat die Velobahn von Ost nach West. Massnahmen zugunsten des Veloverkehrs sind prioritär voranzutreiben. Die Infrastruktur für Velos soll verbessert, sowie Projekte des Agglomerationsprogrammes zugunsten des Veloverkehrs umgesetzt werden. Auf dem ganzen Stadtgebiet sind genügend Veloabstellplätze zu realisieren. Für die Umsetzung dieser Massnahmen müssen insbesondere interne Personalressourcen geschaffen werden.»

Die Frist zur Einreichung läuft am 14. September 2020 ab.

Kanton St.Gallen und St.Galler Gemeinden

Das Initiativkomitee ist ermächtigt, das Initiativbegehren vorbehaltlos und gesamthaft mit einfacher Mehrheit seiner Mitglieder, die zum Zeitpunkt des Rückzugs in kommunalen Angelegenheiten stimmberechtigt sind, zurückziehen.

Stadt St.Gallen, Stadtkanzlei